

Kommission.

Bettlieferung für die neue
Kreispflegeanstalt dahier
betreffend.

Zu etwa 300 Betten werden bis incl.

31. 5. Mrs. Angebote entgegengenommen.

Buchhandlung von A. Dölter
in Emmendingen

Weihnachts-Ausstellung

Herrn freundlichst ein.

1) Weißzuge auf Bettoste aus Stoh
sädelein ca. 560 Meter in einer
Breite von 85 Cmtr.

2) Matrosenbüchsen, gefertigt aus grau
Leinen, von 4,50 Meter Stoff bis
zu 1 Meter Breite.

3) Kissen, 1,15 Meter Stoff bei 1
Meter Breite.

4) Betttücher aus angebleichtem starkem
Baumwollstoff oder guter, glatter
Leinwand, gefertigt 225 Cmtr. lang
und 140 Cmtr. breit, 1500 Stück.

5) Wollene Tapisse, 205—210 Cmtr.
lang u. 140 Cmtr. breit, mit einem
Gewicht von 3/4—4 Pfund.

6) Deckbettläufer aus gutem Parchment,
gefertigt 180 Cmtr. lang bei einer
Breite von 100 Cmtr.

7) Kissenläufer in gleicher Qualität
150 Cmtr. hoch, 75 Cmtr. breit.

8) Weißzuge über Deckbetten und Kissen
in bezahltem Größe aus Nötsch je

9) Handtuch 500 Stück aus starker
Leinen, 120 Cmtr. lang und 40 bis

140 Cmtr. breit.

10) Die Verwaltung

11) Von hiermit eingeladen wird.

Silberne Medaille

Chrendiplom.

Die größte und berühmteste

Lohnspinn- und Weberei

Schreßheim,

Station Dillingen zwischen Ulm-Augsburg,

München 1876.

sucht um Übergabe von Flachs, Hanf und Abweren.

Auswahl passendster neuester Maschinen; vermag sie jeden

natürlichen Faserläufer nach entsprechend und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

zwirnen und ist Zedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ab-

lieferung erfolgt gleichzeitig.

Die Bahnfracht ist hier und hin frei mir Ausnahme für die

geringe zu Bergsorten. Das Hecheln erfolgt unentgeldlich und wird der Hanf

auch unentgeltlich, der Flachs geschenkt und vorzüglich zu spinnen und zu

unsere einzelfleische Kirchhurmanschauung erheben und bedenken, daß im Großen und Ganzen ein gewaltiger Fortschritt für Alle, ja aber auch selbst in dem einzelnen kleinen worin für einen einzelnen Thell des Reichsgebietes ein Rückstoss liegen mag, für andere wiederum selbst darin ein Fortschritt steckt, weil z. B. die Mecklenburger noch nicht einmal so weit waren, als die Württemberger jetzt zurückgehen. Wer das nicht begreift, der wird mit seinem Kaudibit-Gest zu Grab getragen werden.

Der Reichstag kann nur nach wohlvoelbrachter Arbeit gewissenhaftig seine Tagesordnung schließen und er hat, in seiner jetzigen Gestalt, überhaupt sein Tag vorbei endigt. Sache der deutschen Wähler ist es nun, zu sorgen und zu schaffen, daß in den Schlesiern nach ihm kommt, daß nicht Leute in der Reichsvertretung die Oberhand gewinnen, die nichts zu Stande bringen, mit denen nicht zu regieren und zu leben ist.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 19. Dezember. Wie die "L.-R." aus Berliner Nachrichten entnehmen zu können glaubt, beabsichtigt die deutsche Kriegsverwaltung, bei der voraussichtlich durch die orientalischen Verhältnisse notwendig werdenden Schlagfertigmachung des 5. u. 6. Armeekorps die Überprüfung der Reserveisten nicht mehr, wie seither, durch besondere Gestellungsbefehle für den Einzelnen zu bewerkstelligen, sondern den Gestellungsort und den Tag des Eintreffens durch öffentliche Aufforderung bekannt zu geben. Durch diese Verfahrensweise, die auch in den Vorschriften der neuen Wehrordnung vorgesehen ist, hofft die Kriegsverwaltung, das Eintreffen der bezüglichen Mannschaften zu beschleunigen, da die Ausfertigungen und Abhandlungen der zwar vorbereiteten Hunderte von Gestellungsbefehlen bei den einzelnen Landwehr-Bezirksstellen immerhin 1-2 Tage in Anspruch nehmen. Nächst dieser wahrscheinlichen Beschleunigung der Beweglichmachung und der Erprobung an Schreiberien steht noch der Umstand zur Einführung dieses Verfahrens bei, daß die seitherigen Zusammenberufungen der Reserveisten und Landrebmänner zu Kontrollversammlungen durch öffentliche Aufforderungen hinstattlich der Zeit, des Ortes und der Zahl der Eintreffenden in jeder Beziehung günstig ausgefallen sind. Selbstverständlich wird für diejenigen Mannschaften, denen durch besondere Verhältnisse die Einberufung durch Gestellungsbefehle am sichersten und in raschster Zeit zukommt, auch diese Verfahrensart der Einberufung beibehalten werden. Die beabsichtigte Maßregel steht übrigens nicht vereinzelt da, indem die französische Heeresverwaltung schon vor zwei Jahren mit der bestimmt ausgeschriebenen Absicht, dadurch die Schlagfertigmachung zu beschleunigen, für ihre sämtlichen Armeekorps die Einberufung durch öffentliche Bekanntmachung und Anschlag als gültig angenommen hat.

Bei dem Bau der Festhalle wurde die Anbringung von Städtenappeln des Landes vorgesehen. Am Neufenn (Mündbau) der Festhalle sollen nun die Wappen der 10 größten Städte des Landes — Karlsruhe ausgenommen — Platz finden, als: Mannheim, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Konstanz, Rastatt, Baden, Bruchsal, Lahr und Türlach; im Innern der Halle die von 54 anderen Städten.

Freiburg, 18. Dezember. In der heutigen Stadtverordnetensitzung ist unsre alte Martinshortrape, welche in letzter Zeit in Prosa und Poetie so viele Federn in Bewegung gebracht hat, zur endgültigen Entscheidung gekommen. Das Martinstor bleibt stehen.

Freiburg, 18. Dez. Nach der vorliegenden Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der anlässlich der Einhaltung des Siegesdenkmals stattgehabten Festlichkeiten auf 19227 M. 82 Pf. Hierzu kommen weiter die Kosten des Baugerüstes zum Denkmal und der Aufwand für die zur Einfriedung beschafften Steine 5388 M. 87 Pf., im Ganzen also 24616 M. 69 Pf. Diese Summe soll aus verfügbaren Einquartierungsentnahmengeldern, aus Überschüssen des vereinigten Kunstvermögens und aus Mitteln der Bevölkerung gedeckt werden.

Strohgburg, 12. Dez. Die anhaltend warme Witterung ist den begonnenen Bauten der Stadterweiterung in jeder Beziehung günstig, so daß bereits an verschiedenen Stellen, wie am neuen Schirmacher Thor, am Kronenburger- und Steinhor mit dem Einbringen der Fundamente vorgegangen werden konnte. Die neue Umwallung wird nur aus einer befestigten Linie bestehen, während bei der alten Befestigung der Stadt mehrere Befestigungs-Linien hintereinander liegen, wie dies nach dem Stande des früheren Festungskrieges erforderlich war. Die weittragenden gegogenen Geschütze dagegen bedingen die Aufstellung auf einer Linie, um vom hohen Wall aus mit Massenwirkung der schweren Kaliber austreten zu können und die Konzentration des Feuers zu ermöglichen. So sieht man denn die neue Enceinte in langen

hohen Linien entstehen, welche einen breiten, nassen Graben erhalten werden, dessen Ansänge am Steinhor bereits sichtbar sind. Wie wir erfahren, wird die neue Enceinte auch mit den erforderlichen bauaufseesten Casernementen und sonstigen notwendigen Hochbauen ausgestattet werden. Durch die ausgedehnten Arbeiten haben eine große Zahl Arbeiter, die durch die bekannten Arbeiterausbildung der Italiener noch vermehrt sind, für den ganzen Winter und die nächste Zukunft lohnende Arbeit gefunden.

Dortmund, 12. Dez. In der Untersuchungssache gegen den hier in Haft befindlichen Pfarrer und Lebemann Fleischhauer aus Hückarde hat sich durch die bisher geführten Verhandlungen herausgestellt, daß der genannte Geistliche seit Jahren die größten Betrügereien in der Verwaltung des Kirchenvermögens verübt und behutsam Verdeckung derfelben die Rechnungen sowie die Befreiung zu diesen letzteren gefälscht hat. Der traurige Fall beweist auf's Neue die Notwendigkeit der erst durch die neue Gesetzgebung sicher gestellten Teilnahme der Kirchengemeinden und der Organe des Staats an der Verwaltung des Kirchenvermögens.

Lodnau, 15. Dez. Zur großen Freude der hierigen Einwohner wurde dieser Tage die Feststellung der Strafe, bzw. des Strafplatzes endgültig bestimmt, nachdem seit Monaten ein Geometer mit der Aufnahme des ganzen Brandgeländes beschäftigt war, eine Arbeit, die nur Dierjenige, welcher mit den Ortsbedingungen Lodnau's bekannt ist, zu würdigen weiß.

Schwurgericht.

Freiburg, 18. Dez. Vormittagssitzung. Anklage gegen Johann Armbruster von Höhenberg, wegen Brandstiftung. Der Vorsitz führt Herr Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hiller. Die Anklagebehörde ist durch Herrn Referendar Dr. v. Jagemann vertreten. Die Vertheidigung dem Herrn Anwalt Katterer übertragen. In der Nacht vom 14./15. April d. J. brach in dem an der Straße von Krozingen gegen Schlatt gelegenen Gasthause des Bierbrauers Eduard Boller von Krozingen Feuer aus. Das Strohbach brannte gänzlich ab, auch zwei hölzerne Thüren wurden stark beschädigt, das Eis war großenteils geschmolzen und im Ganzen ein Schaden von etwa 234 fl. entstanden. Der Thäter wurde erst jetzt in der Person des Angeklagten ermittelt. Johann Armbruster, lediger Dienstknabe, jetzt 34 Jahre alt, bereits wegen groben Unfugs und wegen Bettels bestraft, von seiner Heimatbehörde als ein heimlicher, boshafter Vagabund mit vernachlässigter Schulbildung geschildert, hatte schon als 16jähriger Knabe im Jahre 1858 der Bäuerin, bei welcher er damals diente, aus Bosheit eine Köhlerhütte angezündet. Nicht selten rührte er sich dieser und ähnlicher boshafter Thaten. So erzählte er im vorigen Sommer seinem damaligen Dienstherrn ohne alle Scheu, daß er einem Manne in St. Jakob, der ihm den Wohn vornehmten, alle Schreine eingerissen und daß er vor 3 Jahren einem Bierbrauer in Krozingen seinen Gasthause in Brand gestellt habe, wobei er meinte, dies sei nun schon so lange, daß man ihm nichts mehr anhaben könne. Die eingeleitete Untersuchung und heute geprägte Beweiserhebung ergab die Richtigkeit dieses auch heute vom Angeklagten wiederholten Geständnisses seiner That, und zugleich als geringsfügiges Motiv zu dereltern den Umstand, daß Armbruster einmal aus der Wirtschaft des Bierbrauers Boller ausgewiesen worden war, wofür er sich durch die Brandstiftung rächen wollte. Die Bemühungen des Vertheidigers für den Angeklagten im schlimmsten Falle wenigstens mildeste Umstände zur Seltung zu bringen, hatten keinen Erfolg, indem die Geschworenen alle Fragen im Sinne der Anklage beantworteten, in Folge dessen der Angeklagte wegen Brandstiftung im Sinne des § 308 des St.G.B. zu einer Buchhausstrafe von einem Jahr und sechs Wochen verurtheilt wurde. Zugleich wurde gegen denselben wegen einer im März d. J. von ihm vorsätzlich und rechtswidrig an einer fremden Sache (nämlich durch Fenstereinschlagen) verübten schweren Sachbeschädigung eine Bußstrafe von einem weiteren Monat Buchhaus ausgesprochen.

Freiburg, 18. Dez. Nach der vorliegenden Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der anlässlich der Einhaltung des Siegesdenkmals stattgehabten Festlichkeiten auf 19227 M. 82 Pf. Hierzu kommen weiter die Kosten des Baugerüstes zum Denkmal und der Aufwand für die zur Einfriedung beschafften Steine 5388 M. 87 Pf., im Ganzen also 24616 M. 69 Pf. Diese Summe soll aus verfügbaren Einquartierungsentnahmengeldern, aus Überschüssen des vereinigten Kunstvermögens und aus Mitteln der Bevölkerung gedeckt werden.

Strohgburg, 12. Dez. Die anhaltend warme Witterung ist den begonnenen Bauten der Stadterweiterung in jeder Beziehung günstig, so daß bereits an verschiedenen Stellen, wie am neuen Schirmacher Thor, am Kronenburger- und Steinhor mit dem Einbringen der Fundamente vorgegangen werden konnte. Die neue Umwallung wird nur aus einer befestigten Linie bestehen, während bei der alten Befestigung der Stadt mehrere Befestigungs-Linien hintereinander liegen, wie dies nach dem Stande des früheren Festungskrieges erforderlich war. Die weittragenden gegogenen Geschütze dagegen bedingen die Aufstellung auf einer Linie, um vom hohen Wall aus mit Massenwirkung der schweren Kaliber austreten zu können und die Konzentration des Feuers zu ermöglichen. So sieht man denn die neue Enceinte in langen

Freiburg, 19. Dez. In der heutigen Sitzung unter dem Vorsitz des Groß-Kreisgerichtsrath Dr. Wilhelm in Lamé, 3 Fälle zur Behandlung, davon 2 bei verschloßnen Thüren. (S. Fall.) Der 48 Jahr alte Schuhmacher Konrad Bösl von Gütenbach wurde wegen Verluste der Blutschande während die ursprünglich Anklage auf das vollendete Verbrechen gerichtet war, zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahre, worauf 2 Monate Untersuchungsfest a. gerechnet werden, verurtheilt, seine 20 Jahre alte Tochter Mathilde Bösl, dagegen freigesprochen. Beide Altenboten, theils für Schulzwecke — sie alle zeugten von einem edlen, guten Herzen; den Beweis aber von seinem reiner patriarchalischen Sinne lehnen wir in der Sitzung eines Kapitals, dessen Zinien zur Belehrung eines, ja am 20. Dezember für den Gemeinderath im Stubenwirthshause bereit gehaltenen Mahles vorbehalten sind.

Christian Henninger hat als Bürgermeister und langjähriges Mitglied des Rathollegiums ebenfalls die Überzeugung gewonnen, daß es für den Gemeinderath, welchen sonst nur die trockene Pflichterfüllung und der kalte Ernst zur Durchführung des gemeinen Wohls auf das Rathaus zusammentritt, eine angenehme Abwechslung, eine höchst willkommene Gelegenheit sein müsse, wenn er sich doch wenigstens an einem Tag im Jahre auf einmal im Wirthshause bei gemütlichem, heiterem Maßtheit zusammenfindet. Und fürwahr, keinen passenderen Tag hätte der Sitzer dieses Mahles wählen können, als den Christianstag, teils der Name schon uns einen Mann ins Gedächtnis ruft, der für alle Seiten die Freude und der Stolz seiner Heimat bleiben wird. Christian Henninger kann den späten Generationen noch als Vater und Vorbild in allen Bürgertugenden dienen.

Die als 12. Fall der Tagesordnung auf Samstag anberaumte gewogene Anklage gegen Armenfondsverrechner Ludwig Groß von Wahlberg wegen Unterschlagung im Amt mit unrichtiger Buchführung wurde erst heute Nachmittag verhandelt und hatte das Ergebnis, daß der Angeklagte schuldig erklärt wurde, in der Zeit von 1873 bis August 1876 als Armenfondsverrechner der Gemeinde Wahlberg 641 M. 55 Pf., die er in seiner amtlichen Eigenschaft empfangen, in seinen Nutzen verwendete, also unterschlagen, auch in Beziehung auf diese Unterschlagung, die zur Eintragung der Handakten und Ausgaben bestimmten Rechnungen unrichtig geführt zu haben, indem er empfangene Zahlungen absichtlich gar nicht, oder unrichtig eintrug. Ludwig Groß wurde hierzu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurtheilt und gleichzeitig Unfähigkeit des Verurtheilten zur Belieitung öffentlicher Komitee auf die Dauer von 2 Jahren ausgesprochen. Die Anklage war durch Herrn Oberstaatsanwalt Binder vertreten.

Am 18. Dezember fand eine öffentliche Gerichtsverhandlung statt, bei welcher die Herren Julius Bebel, Kaufmann von vier und August Reitzel von Eichstätt, als Sachen anwesend waren.

Joseph Wissler, Fidel Wissler und Apollonia Wissler, sämmtliche von Endingen, wurden wegen Beleidigung des Julius Kniebühler von da in eine Geldstrafe von je 10 M. verfallen.

Joseph Unmüzig, Gemeinderath von Holzhausen, erhielt wegen Beleidigung des Joseph Greimelshäuser als von da 6 Tage Gefängnis.

Gegen Sebastian Roth, Polizeidirektor von Riegel wurde wegen Beleidigung des August Käfer, August Giedemann und Lehrer Beck sämmtliche von Riegel, eine Geldstrafe von 10 M. erlassen.

Schreiner Silvester Frey, Ersatzreservist 1. Classe wurde wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von 60 M. verurtheilt, im Falle der Unabdinglichkeit zu 14 Tagen Haftstrafe.

Andreas Waibel, Landwirt von Reuthe, erhielt wegen Beleidigung der Philipp Siegel, Ehefrau von da, 6 Tage Gefängnis.

Friedrich Wedemann, Dech. von Eichstätt, wurde wegen Beleidigung der Job. Georg Klinkin, Ehefrau von da, zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Die Anklage gegen Leopold Birnelli, Kaufmann von Emmendingen, wegen Beleidigung des Carl Palmag von Ulm verurtheilt, wurde durch Verjährung erledigt.

Goldcoups vom 20. Dezember.
Pistolen Holl. 10 fl. Stück 16—65
20-Kronen-St. 16—22—26 Pf. Sovereigns 20—33—38
Duitaten 9—60—65 Pf. Imperiales 16—70—75
ditto al marco 19—64—69 Dollars in Gold 4—16—19

Chrißbescheerung.
Die Kleinkinderbewahrkunst hält am 21. Christtag d. 25. ds. Monats.

Chronische Hilflosigkeit, Verschleimung, Katarrh, kranken Brustorganen, Lungengräze und Husten, Asthma, Brustkrampf ist der Rheinische Chrißbescheerung zuwider.

Phenol.
Die Pheno ist ein vorzüglich linderndes Mittel. Die enorme Nachfrage ist derzeit sehr groß für dessen ausgezeichnete Wirksamkeit. Der genannte Preis ist in Freiburg bei Gebr. Thomé, Billingen bei Luc. Eisele, Offenburg bei B. Böhler Woe.

Waldkirch bei Aug. Reichling, Wolsach bei Is. Reiß, bei Christoph Ludwig, Böle.

Bekanntmachung.

Nr. 19,140. Die vom Großh. Bezirksrath hier in der Sitzung vom 8. v. Mis. erkannten Schößen werden nach dem Ergebnis der heute bei uns vorgenommenen Losziehung in folgender Ordnung in Dienst gerufen: 1) Gustav Beck, Restaurator in Bödig, 2) Alfred Stark, Großh. Notar hier, 3) Christian Maier, Gastwirth in Bödig, 4) Joh. Georg Gustah, Landwirth und Gemeinderath in Weidach, 5) Sebastian Steiger, Bürgermeister in Bombach, 6) Johann Jakob Schmidt, Schmied in Käbberingen, 7) Carl Sattler, Schöpfer und Gemeinderath hier, 8) Carl Städler, Mechaniker in Theningen, 9) Simon Bühl, Gemeinderath in Freiamt, 10) Julius Boel, Kaufmann hier, 11) Lippmann Roos, Kaufmann hier, 12) Peter Rötele, Landwirth und Gemeinderath in Weißweil, 13) Friedrich Deler, Landwirth und Gemeinderath in Weißweil, 14) Mathias Kern, F., Gemeinderath in Freiamt, 15) Karl Straub, Großh. Notar in Kenzingen, 16) Mathias Jüttner, Landwirth und Bürgermeister in Forchheim, 17) Ferdinand Hettich, jg., Landwirth und Gemeinderath in Reitling, 18) Mathias Schwab, Landwirth in Kollmarreuth, 19) Christian Trautwein, Landwirth in Bödingen, 20) August Lubrig, Apotheker hier, 21) August Reiter, Färber und Gemeinderath in Eichstetten, 22) Carl Frieder. Schneider, Landwirth und Bürgermeister in Rimbach, 23) Gottlob Zimmermann, Hofpauer in Freiamt, 24) Heinrich Heß, Fabrikant hier, 25) Mathias Beuel, Siegler in Scrau, 26) Robert Schmidhalter, Kaufmann in Endingen, 27) Peter Binf, Fruchtbänder in Endingen, 28) Georg Jakob Lai, Landwirth in Bödig, längstens bis

Lieferung von Rheinbau-steinen zu Schiff.

Der Transport von circa 18000 cbm. Rheinbausteinen aus den östlichen Gründen, am Sponeck und der Limburg, per Schiff auf die Uferhäfen von Gemarkung Fechtlingen abwärts bis zur Schiffbrücke bei Kappel für das Jahr 1877, soll in sechs schätzlichen Losabtheilungen im Submissionswege öffentlich vergeben werden.

Angebote darauf sind verschaffen und mit entsprechender Aufmerksamkeit gesehen,

angeboten werden, längstens bis

Donnerstag, 4. Januar f. Z.

Vormittags 9 Uhr,

auf dieseitigem Bureau, sowie bei Dammeister Herrenknecht in Weißweil einzutreten, wo inzwischen auch die Bedingungen eingesehen werden können. Die Eröffnung der Angebote findet hier zu obiger Zeit statt und können die Sammlungen derselben anwohnen.

Freiburg den 21. Dezember 1876.

Gr. Abreinbau-Inspektion.

Schmitz.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 24. Dec. d. J. wird der Schatz ausnahmsweise in demselben Umfang wie an Werttagen für den Verkehr mit dem Publikum offen gehalten.

Emmendingen, den 20. Decbr. 1876.

Kaisersl. Postamt.

Jaegerthmid.

Verlag von J. BENSHEIMER in

Strassburg und Mainz.

Sofort nach Schluss-Abstimmung des deutschen Reichstages werden ausgegeben:

Die Justiz-Gesetze

des deutschen Reiches.

Gebundene Text-Ausgabe in Octavo, ca. 30 Bogen Umfang.

A. Gesamt-Ausgabe.

1) Die Civilprozeß-Ordnung mit Sachregister in einem Bande, Preis 1. 50.

2) Die Gerichts-Verfassung, Preis 1. 50.

3) Die Konkurs-Ordnung, Preis 1. 50.

4) Die Strafprozeß-Ordnung, Preis 1. 50.

I. Die Civilprozeß-Ordnung mit Sachregister

geb. Preis 1. 50.

II. Die Gerichts-Verfassung mit Sachregister

geb. Preis 1. 50.

III. Die Konkurs-Ordnung mit Sachregister

geb. Preis 1. 50.

IV. Die Strafprozeß-Ordnung mit Sachregister

geb. Preis 1. 20.

Preis pro Druckbogen incl. Einband nur

10—15 Pfennige.

Gefällige Bestellungen werden umgehend erbeten und zu obigen Preisen freies per Post-Kreuz-

band geliefert.

Spanienvogel

entlohen. Derzelbe wolle gegen Belohnung bei der Exped. abgegeben werden.

Im Gesamtwert von 60,000 Mark.

Es werden 40,000 Loose ausgegeben.

Loose zu 2 Mark und 11 Loose zu 20 Mark sind bei dem Kassier, Herrn

Georg Büttner, zu bezahlen.

Donaueschingen, im Dezember 1876.

Das Pferdemarkt-Comite.

Ferner sind Lose zu 2 Mark zu haben bei dem Herrn:

Julius Cartor in Emmendingen.

Haus- und Garten-Betrieb.

mendingen, sowie für dessen Gatten an der Hochburg-Straße werden Kaufangebote in

für das dem Baurath Sprenger dem Hause selbst entgegen genommen.

angehörige Haus in der Thalstraße zu Em-

mingen.

Ob. Buch ist vorrätig in A. Dölter's Buchhandlung.

Preise eine Reihe.

Dom Weihnachtsfische

Albert Dölter's Buchhandlung in Emmendingen.

2. Veröffentlichung.

Abtheilung für die Jugend:

1. Bilderbücher für Kinder bis zu

6 Jahren.

Albert, die schönsten Märchen für Kinder

2. — 70

Bunte ABC.

1. — 70

Büderfreuden für die kleinen

6. — 70

Glühbirne, Spiegel

— 60

Kästchene, uns're liebsten

— 50

Jugendstreiche & ihre Folgen

— 50

Kästchene für die lieben kleinen

— 50

Kästle, Märchen, drollige Bilder für Kinder

— 50

Lehrliche Bilder aus der Kinderwelt

— 50

Siegeln, In Haus & Hof

— 70

Sturmpeper, gebunden

— 50

Wohlgemuth, Aus der Kinderwelt

— 70

Außerdem noch eine große Auswahl von kleineren und

größeren Bilderbüchern von 15 Pfennig an bis 10 M.

2. Jugendschriften für Kinder von 7 bis 12 Jahren und die erwachsene Jugend.

Brodmann, die jungen Seefahrer

4. 50

Brüllow, Rätselsthetz

1. 40

Cron, drei Kränze, Erzählung für Mädchen

3. —

Esel, Veilchenkranz

3. 75

Halm, Agnes

1. 50

Hesse, Melanchthon

1. 50

Binz, die Welt oder die Schöpfung der Erde

3. —

Hörtes, Der runde Tisch

2. 50

Edde, Fächer im Kraut

2. 50

Hecke, Kreuz und Halbmond

1. 50

Ladday, Stachlbibliothek

1. 50

Leske, Spielbach für Mädchen

6. —

Ludwig, Im Hochsommer 1866

2. 50

Watzel, Peter Schleifer und die Erfindung der Buchdruckerkunst

3. —

Martin, Naturgeschichte

4. 70

Mensch, Robinson

3. —

Morgenstern, Märchengarten

2. —

Müller, Die jungen Häseljäger

5. 25

" Die jungen Häseljäger

5. 25

Ottmann, Deutsches Heldensbuch

9. —

Otto, Deutsche Geschichten

4. —

Der Jungen Lüblings-Märchenschatz

6. —

Gabekollergummi aus der Optikzeit

6. —

Paul, Abendmärlein

4. 50

Pichler, Erzählungen Bd. 1/2

1. —

St. Peter, Paul und Virginie

3. —

Spanouze, Margaretha

4. 50

Gunkowitz, aus dem Alltagseleben

1. 50

Schmidt, Deutsche Kriege 1864, 1866, 1870/71

Fritjof Sage

Senga, Licht und Schatten

Siegler, Bilder aus der Pflanzenwelt

Stangenberger, Naturgeschichte

Stein, Buch für Mädchen

Sträßle, Märchenbuch

Naturgeschichte

Strubelpeter,

Thalheim, Erinnerung eines Paradieses

Beilage zum „Hochberger Boſen.“

Nro. 152 Samstag, den 23. Dezember

1876.

Silberne Medaille

Die größte und berühmteste

Ulm a. D. 1871.

Lohm-, Spinn- und Weberei

Schereggheim,

Gehendiplom. Station Dillingen zwischen Ulm-Augsburg, München 1875.
ersucht um Nebengabe von Flachs, Hanf und Abwurz. Zu folge größter Auswahl passender neuster Maschinen, vermag sie jeden Mohof der natürlichen Fäderlänge nach entsprechend und vorzüglich zu spinnen und zu zwirnen und ist Federmann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Absicherung erfolgt schleinigt.

Die Bahnfracht ist her und hin frei mit Ausnahme für die geringe zu Bergsorten. Das Geheln erfolgt unentgeltlich und wird der Hanf auch nicht ergeben, der Flachs geschwungen angenommen. — Für diese vorlich sehr zu empfehlende Spinn- und Webfabrik sind wir bereit, Zu- sendungen zu vermitteln. Die Agenten:

A. Großbauer, N.-Emmendingen. W. Geißert Eichstetten.
J. Schaffner in Buchheim. Leo. Stählin, Schiffer, Niederhausen
G. Stroblin, Cigarrenfabrik Denzlingen. F. A. Witzmann, Waldkirch.
J. Misch zur Krone Künzberg. G. H. Stehle, Theningen.
A. Hezel, Emmendingen.

Allen Familien zur geneigten Beachtung empfohlen.

Wegen seiner ausgezeichneten und bewährten Heilkraft bei

Reu- (oder blauer) Husten,

chronische Heiserkeit; Verschämung, Katare, fraktur Brustorgane, Lungen-
hals- und Mundentzündung. Althoma, Beutkampf ist der Rheinische
Malz-Extrakt.

Pheno!

das beste und ein vorzüglich linderndes Mittel. Die enorme Nachfrage ist der
beste Beweis für dessen ausgesuchte Wirksamkeit. Der genannte
ist in Flaschen 75 Pf., M. 1 und M. 1,50 stets zu haben in

Fabrikmarken.

Arbeitsherr-Wappen
Emmendingen.

Am Weihnachtsabend — 25. Dez.

Christbaum
mit Gabenverloosung.

Die Mitglieder und Freunde des
Vereins und Arbeiterstandes werden
freundlich erucht, entsprechende Gaben
im Werth von mindestens 1. Mart
20 Pf. zur Verloosung in dem Ver-
einslokal Restauracion Menard, oder
bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Wilh. Breithaupt,
Vorstand.

Gold- & Silberpapier
auf bevorstehende Weihnachtszeit em-
pfiehlt

Albert Döltner.

Weihnachten.

Das hübschste, für die langen Winter-
Abende unterhaltendste Geschenk ist doch die
Laterua-magica (Zauberlaterne) welche in
neuester runder Form praktisch konstruit nobst
12 feinen Glasbildern M. 6, incl. Kiste kostet.
Größere Laterna-magica mit 9 feinen
Bildern (Zauberlaterne), beweglich komisches
Bild u. Farbenstücke incl. Kiste M. 10 — .
Nebelbilder-Apparate mit 2 Laternen u.
Verwandlung-Apparat, erzeugen brillante
Bilder nebst Zubehör und Kiste M. 24 —
versendet gegen Einsendung des Betrags
oder Nachnahme.

Hermann Bernhard, Leipzig.

Limburger- & Schweizerfäße
gut und billig empfiehlt Kaufmann Rist.

Bierhefe

in sehr guter Qualität empfiehlt auf
Weihnachten & Neujahr

C. Bautz,

Bierbrauer.

Visitenkarten
empfiehlt

Albert Döltner.

Zoumission.

Bettlieferung für die neue
Kreispflegeanstalt dahier
betreffend.

Zu etwa 300 Betten werden bis in
31. d. Mrs. Angebote entgegengenommen
für:

- 1) Ueberzüge auf Bettrosse aus Stroh-
sacklein ca 560 Meter in einer
Breite von 85 Cmtr.
- 2) Matratzenhüllen, gefertigt aus grau
Leinen, von 4,50 Meter Stoff bis
1 Meter Breite.
- 3) Kellissen, 1,15 Meter Stoff bei 1
Meter Breite.
- 4) Bettläufer aus ungebleichtem starkem
Baumwollstoff oder gute, glatter
Leinwand, gefertigt 225 Cmtr. lang
und 140 Cmtr. breit, 1500 Stück.
- 5) Wollene Teppiche, 205—210 Cmtr.
lang u. 140 Cmtr. breit, mit einem
Gewicht von 3½—4 Pfund.
- 6) Deckbettläufer aus gutem Varchent,
gefertigt 160 Cmtr. lang bei einer
Breite von 100 Cmtr.
- 7) Kissenhalde in gleicher Qualität
50 Cmtr. hoch, 75 Cmtr. breit.
- 8) Ueberzüge über Deckbetten und Kissen
in bezeichneter Größe aus Kölisch je
500 Stück.
- 9) Handtücher 500 Stück aus starker
Leinen, 120 Cmtr. lang und 40 bis
50 Cmtr. breit.

Freiburg, den 17. Dezember 1876.
Die Verwaltung.
Bohn y.

Als Weihnachtsgeschenke empfiehlt
Albert Döltner's Buchhandlung:

Beethoven's sämtl. Sonaten
4 Bände gebunden 18 Mark.

Die Thiere des Waldes
geschildert

von
A. L. Brehm & A. A. Nothmässer.
2 Bände gebunden 24 Mark.

Das Buch
vom
Grafen Bismarck

von
George Hesekiel.
6 Mark.

Auf

F. H. Hänsel's

Notizblatt

über Papiergele und Münzen

Zeitschrifte

für das Geldwesen, Industrie, Handels-
und Verkehrs-Interessen.

Jährl. Abonnements-Preis 75 S.
nimmt A. Döltner's Buchhandlung
Bestellungen entgegen.

Bestellungen sind aus-
wärts bei Kaiserl. Post-
amtsleitern und im hies-
Postbezirk bei den Post-
boten zu 1 S. 25 S.
dreielschrl. zu machen.

Hochberger Boſen.

Anzeigen werden mit
10 S. die gef. Zeile
berechnet.
Erhebt Dienstag,
Donnerstag u. Sam-
tag.

Intelligenz- und
Verkündigungsblatt
für die Amter Emmendingen, Ettenheim, Kreisach und Waldkirch.

Nro. 153. Donnerstag, den 28. Dezember

1876.

Aufruf an das badische Volk. Mitbürger!

Der Tag der Wahl zum deutschen Reichstag
nahm heran.

Am 10. Januar k. J. wird das deutsche Volk eine neue und
ernste Probe seiner politischen Einigkeit, seiner Vaterlandsliebe und
seiner Gesinnungstreue zu bestehen haben.

Der hohe Kampfpreis dieses Tages ist die Erringung erneuter
Sicherheit für die Fortdauer einer ruhigen, immer tiefer und
mächtiger fortschreitenden Entwicklung des gemeinsamen staatlichen
Lebens der Nation im Reiche, dem auf den Schlachtfeldern
geschlossenen Einheitsbunde des deutschen Volkes.

Das Reich bedeutet uns vor Allem das weite und großartige
Arbeitsgebiet für die öffentlichen Bestrebungen des gesammten
deutschen Volkes, auf dem während der kurzen Zeit seines Bestandes
die wichtigsten, für alle Deutsche gleichmäßig segnenden Einrich-
tungen errungen worden sind. Seine durch Kaiserwohl ver-
bürgte Verfaßung gewährt uns Badenern die Sicherheit ungestörter
Fortentwicklung unseres glücklichen Heimatstaates mit seinem
Reichthum vorzüller Ueberlieferungen eines freiheitliebenden und
gebildeten Volkes, denen auch die jüngste Vergangenheit und die
Gegenwart eine ebenbürtige Zahl schöner und volksthümlicher Er-
richtungen beigelegt haben.

Der Besitz der Rechtsordnungen eines wirklichen Verfaßungs-
staates ist Baden früher und reichlicher zu Theil geworden als
den meisten deutschen Landen. Edelstunte Fürsten, hervorragende
Staatsmänner und eine bürgerlich freisinnige, treu ihre Aufgabe
erfüllende Volksvertretung haben es verstanden, aus diesem Ver-
faßungsverkle reiche Früchte der öffentlichen Freiheit und der
Volksbildung hervorgehen zu lassen. Beweise hierfür sind: die
Einführung Badens für freie Selbstverwaltung des Volkes im
Gemeindeleben, in den Bezirksräthen und Kreisvertretungen, in
der allseitigen Fürsorge des Staates für die Geistesbildung, wie
für die religiös-sittliche Erziehung der Jugend, in der Volkschule und
den höheren Bildungsanstalten. Beweise sind: der seit Jahren
gesicherte Bestand unabhängiger Richter, auch für die Streitfragen
des öffentlichen Rechtes. Nicht von unsrer Gegner, sondern

von Vertretern der liberalen Richtung sind die freisinnigen
Gesetze des Landes über Presse und Vereinswesen geschaffen worden.
Mit Stolz dürfen wir unter Anderem darauf hinweisen, daß die
Schwurgerichte zur Aburtheilung politischer Preszvergehen, —
welche uns Badenern auch nach dem Beschuß des Reichstags
erhalten bleibt — durch die Männer der nationalen und liberalen
Mehrheit unserer Volksvertretung errungen worden ist.

Ganz in dem gleichen Geiste, aus dem Badens
reisinnige, dem humanen und bürgerlichen
Fortschritte auf allen Gebieten des Staates dienende Gesetze entsprungen, sollen
unsere Vertreter im deutschen Reichstage
wirken.

Das sei die Ehraufgabe unseres Staates und Volkes! Für
die edlen Ziele, welche den Vätern in unsern konstitutionellen
Kämpfen am höchsten standen, wollen auch wir, als ihrer würdige
Nachfolger, mit ganzer Kraft eintreten, Mitbürger! Darunter
werdet Ihr Euch nicht trennen lassen von jenen, welche in
den schwersten Kämpfen für die wichtigsten Güter unseres Volkes
seit Jahren als Feinde uns gegenüber standen. Ihr werdet Euch
auch nicht täuschen lassen durch die liberal klingenden Phrasen
von Männern, deren wahre Grundsätze wir Alle stets kennen ge-
lernt haben in den Zeiten des Narrenvertrags des freisinnigen
Volksstaates und der Blüte der Reaktion.

Sollte es heute in der That noch gestattet sein, vor Euch vom
„Militarismus“ zu sprechen, nachdem doch Regierung und Volk
in Baden einst, zur rechten Stunde, in Voraussicht der kommenden
Dinge, für jene treffliche Heeresausrüstung Sorge getragen, welche
allein die tapferen Söhne unseres Vaterlandes in Stand gesetzt
hat, durch ihre siegreichen, dem ruhmvollen Andenken der
Geschichte angehörenden Kampf unsre blühenden Städte und
Dörfer vor dem Einbruche sündlicher Heerschaaren zu bewahren.

Oder wird das freisinnige Volk Badens gewillt sein den gleich-
neirischen Versicherungen der Männer Glauben zu schenken, welche
sich als die einzige Vertrauen verdienenden Beschützer der Volks-
rechte darstellen, während jene fremde politisch-kri-
sische Gewalt, der sie sich knechtisch unterwerfen, nicht nur

verbergen. „Es liegt ja auch nichts daran, Mutter!“ erwiderte sie.
„Ich möchte diesen Hörensicht nicht und wenn er mir das Gold tonnen,
weise zur Verfügung stelle. Noch heute will ich den Vater bitten
daß er diesem Menschen unser Haus verbietet. Alle Welt ziegt mit
Fingern auf ihn, und ich mag nicht durch Verrat kommen.“

Die Mutter nickte. „Es wird so am Westen sein,“ sagte sie, „aus
dem Heiratsprojekt wird nichts, das muß ein Blinder sehen. Aber
verbieten braucht's ihm der Vater nicht. Der bleibt von selbst fort.“

Ottile arbeitet eifrig an ihrer Stickerei. Ihr Auge flammt, wie
ihre heißen Zorn, als sie sagt: „Es hätte gar nicht dahin zu kommen
wollen, Mutter! ich war von Anfang an dagegen, aber der Vater
wollte es!“ Sie über die Idee, so einen schlechten Menschen aufzunehmen!“

Die Mutter sah sie prüfend an und schüttete dann mit einem Anflug
von Traurigkeit das Haupt. „Du bist sehr aufgeregzt, Kind!“ sagte
sie langsam. „Sollte vielleicht schon der Fall eingetreten sein, den ich
Dir längst prophezei habe? sollte Dir der fremde Mann schon mehr
sein, als Du zu gestehen wagst?“

„Ich bitte Dich, Mutter, schwiege von solchem Unsinn!“ brachte
die Tochter auf. „Ich — diesen Hallunken lieben? Hahahaha! Die
bloße Idee ließe mich schaudern, wenn mir das Lachen nicht näher wäre.
Nein, Mutter! er ist mir vollkommen gleichgültig, so gleichgültig, wie
— wie mein Schatten!“ Sie stieß ein krampfhaftes, trockenes Lachen aus.

(Fortsetzung)